



Sachbearbeitung	Task Force Linie 2		
Datum	02.02.2015		
Geschäftszeichen	TFL2/Fi		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 03.02.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 061/15

Betreff: Straßenbahnlinie 2: Baumfällungen Herbert-von-Karajan-Platz u.w. - Vorabmaßnahmen

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan Olgastraße
Anlage 2: Übersichtsplan Neutorstraße

Antrag:

Die Rodung von Bäumen und Sträuchern - vorbehaltlich der Zustimmung des Fördergebers - als Vorabmaßnahme im Rahmen des Neubaus der Straßenbahnlinie 2 zur Kenntnis zu nehmen.

Wetzig
Bürgermeister

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 3, C 3</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Neubaus der Straßenbahnlinie 2 von Kuhberg bis in die Wissenschaftsstadt sind diverse Bäume entlang der Strecke zu fällen. Diese Maßnahmen wurden von der Vorhabensträgerin SWU Verkehr GmbH vorab mit der Stadt Ulm abgestimmt und ins Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium Tübingen eingebracht. Für beide Streckenäste wurde in der Zwischenzeit der Planfeststellungsbeschluss erteilt, für den Streckenast Kuhberg ist dieser schon rechtskräftig, die Auslage für den Streckenast Wissenschaftsstadt erfolgt ab dem 4. Februar 2015.

Mit den Baumaßnahmen für die Linie 2 soll im September 2015 begonnen werden. Vorab müssen jedoch 8 Bäume am Herbert-von-Karajan-Platz (s. Anlage 1) und 18 Bäume und Sträucher im Bereich des Knoten Karl-/Neutorstraße (s. Anlage 2) gefällt werden, da dort eine frühzeitige Freimachung des Baufeldes in Hinblick auf den Start der Baumaßnahmen im September nötig ist. Aus Gründen des Naturschutzes muss die Fällung außerhalb der Vegetationsperiode erfolgen, die am 1. März beginnt und bis 30. September dauert. Laut § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz dürfen in dieser Zeit keine Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze gefällt bzw. abgeschnitten werden.

Daher sollen in den genannten Bereichen die Bäume und Sträucher noch im Februar 2015 gefällt werden. Eine Fällung wäre ansonsten nur mit Ausnahmegenehmigung möglich, die mit dem Risiko verbunden wäre, Brut- und Niststätten in den Bäumen vorzufinden, was gegebenenfalls zu einer Verschiebung der Baumaßnahme führen würde. Damit wären die bisher erstellten Zeitpläne für den Bau der Linie 2 gefährdet.

Die Durchführung der Fällungen erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Fördergebers zu den Vorabmaßnahmen.